



Es soll nur ein Fragebogen pro Person eingereicht werden. Falls Sie die Anfrage für eine Drittperson einreichen, ist die Kopie der Vollmacht beizulegen. Bitte beachten Sie die Informationen auf dem Merkblatt, bevor Sie diesen Fragebogen ausfüllen. Besten Dank.

Die Anfrage erfolgt

für mich selbst (nur Seiten 1 und 2)

Spezialfälle

Die Anfrage erfolgt

für ein Scheidungsverfahren

für eine Drittperson

in einem Todesfall (zusätzlich Seite 3 ausfüllen)

1. Angaben zur Person, für welche Guthaben gesucht werden

Nachname

Nachname

Weitere Nachnamen

Bitte alle weiteren Nachnamen mit einem «/» trennen.

Vorname

Vorname

Weitere Vornamen

Bitte alle weiteren Vornamen mit einem «/» trennen.

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Adresse

Telefonnummer / E-Mail
(für allfällige Rückfragen)

2. Allfällige Anmerkungen

Die Kopie von Belegen zu Arbeitsverhältnissen (Lohnabrechnungen usw.) oder Versicherungen (AHV-Ausweis, Versicherungsausweis 2. Säule, IK-Auszug AHV) sind nicht zwingend. Sie können nach einer erfolglosen ersten Suche für weitere Abklärungen hilfreich sein. Wichtig: Keine Originale einreichen. Die Kopien sind nicht zu beglaubigen.

3. Bestätigung der antragsstellenden Person

Die antragstellende Person bestätigt die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Beilagen

- ➔ Für die korrekte Erfassung der Personendaten ist hilfreich, wenn Sie die Kopie von Pass oder ID beilegen
- ➔ Bei Anfrage für eine Drittperson ist zwingend die Kopie der Vollmacht beizulegen (nicht älter als 1 Jahr). Ausnahme: Datenbekanntgabe nach Art. 86a BVG

Bitte senden Sie diesen Fragebogen an:

Zentralstelle 2. Säule, Sicherheitsfonds BVG
Geschäftsstelle, Postfach 1023, CH-3000 Bern 14

T +41 31 380 79 75 (keine telefonische Auskunft zu Guthaben)
E-Mail: info@zentralstelle.ch

Ausschliesslich im Todesfall: Weitere notwendige Angaben

Todesdatum

Angaben über Hinterbliebene

Nachname

Nachname

Vorname

Vorname

Geburtsdatum

Verwandschaftsgrad

Adresse

Telefonnummer / E-Mail
(für allfällige Rückfragen)

Der Anfrage müssen die Kopien folgender Unterlagen beigelegt werden:

- ➔ Todesschein
- ➔ Amtlicher Beleg zur Verwandtschaft
(Familienausweis, Erbbescheinigung, Geburtsurkunde usw.)

Die Kopien sind nicht zu beglaubigen.